

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 3 (1936-1937)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Offiziell Mitteilungen  
**Autor:** Waldkirch, E. von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-362505>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# PROTAR

Dezember 1936

3. Jahrgang, No. 2

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telefon 22.155

## Inhalt — Sommaire

Seite

Page

Offizielle Mitteilungen . . . . .	17	Protection collective contre les dangers aériens . . . . .	25
Luftschutz durch Verstärkung bestehender Gebäude- decken mittelst der Holzbeton-Verbundbauweise		Par le Dr M. Cordone, ing.-chim. . . . .	25
«Zeta». Von Otto Schaub, dipl. Ing., Biel . . . .	19	Kombinierte Luftangriffe . . . . .	28
Baulicher Luftschutz. Von G. Schindler, dipl. Arch., Zürich	22	Kleine Mitteilungen - Brèves communications . . . . .	29
		Literatur . . . . .	30
		Ausland-Rundschau - Nouvelles de l'étranger . . . . .	31

## Offizielle Mitteilungen

Eidg. Militärdepartement  
Abteilung für passiven Luftschutz

Bern, den 30. November 1936.

### Organisation der Abteilung.

(Zirkular Nr. 92)

1. Der Bundesrat beschloss am 10. November 1936, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung und den Beschluss der Bundesversammlung vom 6. Oktober 1936 betreffend die neue Truppenordnung, Art. 10, die Schaffung einer neuen Abteilung für passiven Luftschutz. Er ermächtigte gleichzeitig das Eidg. Militärdepartement, die Abteilung zu organisieren und alles hierfür Erforderliche anzuordnen.

2. In der Sitzung vom 10. November 1936 übertrug der Bundesrat die Leitung der neuen Abteilung Herrn Prof. Dr. v. Waldkirch, geb. 1890, von Schaffhausen, in Bern, Präsident der Eidg. Luftschutzkommission, dem auf vertraglicher Grundlage die Stellung eines *Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements* zukommt.

3. Mit Verfügung vom 10. November 1936 erliess das Eidg. Militärdepartement die für die neue Abteilung zunächst erforderlichen Bestimmungen.

4. Die Aufgaben der Abteilung sind: passiver Luftschutz

- für die Zivilbevölkerung,
- für die Gebäude und Anlagen der Bundesverwaltung.

5. Die Eidg. Luftschutzkommission steht der Abteilung als beratendes Organ zur Seite. Sie erhält die Bezeichnung «*Eidg. Kommission für passiven Luftschutz*».

6. Die Eidg. Luftschutzstelle geht in der Abteilung auf. Die Bezeichnung «*Eidg. Luftschutzstelle*» fällt dahin.

7. Der bisherige Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Herr Dipl.-Ing. Max Koenig, erhält die Stellung eines *Sektionschefs* der Abteilung und ist gleichzeitig Stellvertreter des Abteilungschefs.

8. Die Abteilung hat ihren Sitz *Waisenhausplatz 27, Bern*. Sie bezieht diese Räumlichkeiten Mittwoch den 2. Dezember 1936.

9. Alle Zuschriften und Eingaben sind ausschliesslich an die *Abteilung für passiven Luftschutz, Waisenhausplatz 27, Bern*, zu richten, unter Vermeidung persönlicher Adressierung.

10. Die Abteilung behält einstweilen die bisherige Telefonnummer der Eidg. Luftschutzstelle, Nr. 36.295.

*Abteilung für passiven Luftschutz,*

Der Chef:

v. Waldkirch.



**Professor Dr. Ed. von Waldkirch,**  
der neue Chef der Abteilung für passiven Luftschutz.

Der vom h. Bundesrat am 10. November 1936 neuernannte Chef der dem Eidg. Militärdepartement unterstellten Abteilung für passiven Luftschutz, Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, stammt von Schaffhausen und ist in Bern aufgewachsen, wo er heute Inhaber des bekannten Advokaturbureaus von Waldkirch ist. Er ist ferner ausserordentlicher Professor an der Universität Bern für Staats-, Völker- und Kirchenrecht.

Im Frühjahr 1933 wurde Prof. von Waldkirch in die Kommission für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg (heute Eidg. Kommission für passiven Luftschutz) gewählt. Gleichzeitig übernahm er als Nachfolger des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Wildbolz den Vorsitz dieser Kommission.

Seither wurde in rascher Folge eine Reihe von wichtigen behördlichen Erlassen auf dem Gebiete des passiven Luftschutzes erlassen, von denen die meisten Prof. von Waldkirch persönlich ausgearbeitet hat.

Durch seine unermüdliche Tatkraft wurde nicht zuletzt unsere Fachzeitschrift «Protar» geschaffen und gefördert. Wir schulden ihm dafür Dank und Anerkennung. Möge sein Wirken auch künftig dem Schweizervolke zum Wohle gereichen, und möge er von allen Seiten die Unterstützung finden, die notwendig ist zum Ausbau des begonnenen Werkes.

### Schweizerischer Luftschutz-Verband.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband befasst sich in erster Linie mit der Aufklärung der Zivilbevölkerung über die Gefahren eines Luftkrieges und die geeigneten Schutzmittel und Schutzmassnahmen. Er ist bestrebt, durch Beratung und Ausbildung den einzelnen in die Lage zu versetzen, seinen Selbstschutz möglichst zweckmässig und billig vorzubereiten. Der Verband will ebenfalls durch Erziehung und Propaganda die geistigen Voraussetzungen schaffen, die nötig sind, um den moralischen Einwirkungen eines modernen Luftkrieges zu widerstehen.

Je grösser die Zahl der Mitglieder, desto grössere Aufgaben werden gelöst und desto grösser sind wiederum die Vergünstigungen, die den Mitgliedern gewährt werden können.

Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt mindestens Fr. 2.—. In diesem Beitrag ist die illustrierte Monatszeitung «Luftschutz»\*) inbegriffen.

Anmeldungen nehmen entgegen die kantonalen Sektionen:

Zürcherischer Luftschutz-Verband, Bahnhofstr. 70, Zürich 1;

Kantonal-Bernischer Luftschutz-Verband, Optingenstrasse 31, Bern;

Basler Luftschutz-Verband, Steinenberg 23, Basel; Basellandschaftlicher Luftschutz-Verband, Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt, Liestal;

Aargauischer Luftschutz-Verband, Brugg;

Thurgauischer Luftschutz-Verband, Weinfelden;

St. Gallisch-Appenzellischer Luftschutz-Verband, St. Gallen;

Schaffhauser Luftschutz-Verband, Schaffhausen;

Graubündnerischer Luftschutz-Verband, Chur;

Kantonal-Solothurnischer Luftschutz-Verband, Solothurn;

Luzerner Luftschutz-Verband, Obergrundstrasse 1, Luzern;

Section vaudoise de l'ASDAP, Case-Ville, Lausanne;

Section genevoise de l'ASDAP, Rue de la Cloche 8, Genève,

oder direkt das Zentralsekretariat des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes, Bahnhofstrasse 70, Zürich 1, welches die eingehenden Anmeldungen an die betreffenden Sektionen weiterleitet.

\*) «Protar» bleibt die Zeitschrift, die über wissenschaftliche, technische und organisatorische Fragen des Luftschutzes zu berichten bestrebt ist.